



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Kolly / Claude Brodard

2014-CE-120

Sonderschulunterricht und Institut «Les Peupliers»

I. Anfrage

Das Institut Les Peupliers in Le Mouret besteht seit 1903. Es besteht aus drei Bereichen: Spezialisierte Berufsausbildungsstätte, Sonderschule mit Internat sowie Heim für Betagte. Diese Einrichtung erbringt unentbehrliche Hilfeleistungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Ihre Sonderschule ist die einzige des Kantons, deren Internat ganzjährig geöffnet ist. Dort können Kinder aufgenommen werden, die sich wegen sozialer Probleme (Misshandlungen, familiäre Vernachlässigung, sexueller Missbrauch usw.) in einer Notlage befinden. Ein interdisziplinäres Team soll diese Kinder betreuen, psychisch stabilisieren und ihnen einen angepassten Schulunterricht erteilen. So werden sie auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet.

Wir sind erstaunt über gewisse Entscheide, die das Amt für Sonderpädagogik (SoA) getroffen hat. Diese gefährden den Fortbestand dieser Einrichtung. Denn das SoA weist seit einiger Zeit dem Institut Les Peupliers praktisch keine Schülerinnen und Schüler mehr zu. Das Institut Les Peupliers verfügt in seiner Sonderschule und im Internat über mehrere freie Plätze. Wenn jedoch andere Kantone sich an das Institut wenden, um dort Kinder unterzubringen, so legt das SoA dagegen sein Veto ein. Durch solche Entscheide wird nicht nur die Situation der sich in Schwierigkeiten befindenden Kinder verschlimmert, sondern dem Kanton Freiburg gehen zudem jährlich über 100 000 Franken pro Kind verloren (die Aufnahme eines Kindes aus einem anderen Kanton wird mit 430 Franken im Tag verrechnet). Es ist erstaunlich und schockierend, dass unser Kanton, der sich in einer schwierigen Finanzlage befindet, auf solche Geldbeiträge verzichtet.

Zudem hat das SoA auf Beginn des Schuljahres 2014/15 die Schliessung einer der drei Klassen im Institut Les Peupliers angeordnet.

Mit Blick auf diese Erläuterungen ersuchen wir den Staatsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dossiers hat die Abklärungsstelle des SoA in den Jahren 2011, 2012 und 2013 behandelt? Wie viele Kinder erhielten einen positiven Entscheid, der eine angemessene Unterbringung ermöglichte? Wie viele von ihnen wurden in die Sonderschule und in das Internat des Instituts Les Peupliers eingewiesen?
2. Die Abklärungsstelle des SoA hat eine Sperre gegenüber der Sonderschule Les Peupliers verhängt. Aus welchen Gründen?
3. Weshalb ordnet die EKSD die Schliessung einer Klasse im Institut Les Peupliers und die Verkleinerung der Aufnahmekapazität des Internats an, wo doch die Freiburger Sonderschulen überlastet sind und die Internate Wartelisten führen?

4. Will der Staatsrat gewisse Sonderschulen des Kantons schliessen? Wenn ja, welche? Oder anders gefragt, welche Rolle spielt die Sonderschule Les Peupliers in der kantonalen Planung im Bereich der Sonderpädagogik?
5. Weshalb lehnt das SoA ausserkantonale Gesuche für die Unterbringung im Les Peupliers ab, wodurch unserem Kanton bedeutende Gelder entgehen?
6. Weshalb kann das Institut Les Peupliers keine Kinder mehr aufnehmen, deren Profil nicht dem IV-Profil entspricht? Verfügt das Jugendamt (JA) über genügend Plätze für die betreffenden Kinder in unserem Kanton? Wie viele Kinder wurden vom Jugendamt in anderen Kantonen untergebracht? Wie hoch sind die Kosten dieser ausserkantonalen Betreuungsplätze pro Kind und insgesamt, und zwar jeweils für die Jahre 2011, 2012 und 2013?

15. Mai 2014

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst soll hier dargelegt werden, wie die Gesuche um Sonderschulunterricht an das SoA allgemein behandelt und bearbeitet werden. Diese Gesuche stammen aus drei Quellen:

- > Zum überwiegenden Teil stammen sie aus der Regelschule: Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor leitet das Gesuch mit einem Formular, auf dem der gewünschte Sonderschultypus erwähnt ist, an das SoA weiter. Dem Gesuch liegen verschiedene Berichte bei, die das Gesuch stützen.
- > Ein Teil der anderen Gesuche stammen von den anderen Sonderschulen des Kantons: Hier handelt es sich um die Verlegung von einer Sonderschule in eine andere.
- > Den restlichen Teil bilden Gesuche aus anderen Kantonen.

Die Abklärungsstelle prüft diese Gesuche und entscheidet anhand der Dossiers, die ihr vorgelegt werden, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Sonderschule erfüllt sind. Gegebenenfalls fordert die Abklärungsstelle zusätzliche Informationen an, um das Dossier zu vervollständigen. Auf der Grundlage dieser Abklärung und ihrer Ergebnisse weist sie die Schülerin oder den Schüler der Einrichtung zu, die ihren oder seinen Bedürfnissen am besten entspricht. Diese Zuweisung wird vom SoA durch die Gewährung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen bestätigt.

Hier nun eine konkrete Aufstellung der Gesuche um verstärkte sonderpädagogische Massnahmen für die Schuljahre 2011/12 bis 2014/15 im französischsprachigen Kantonsteil:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anmeldungen für verstärkte Massnahmen	271	320	378	302
davon definitive Anmeldungen für verstärkte Massnahmen (gewährt)	217	251	280	227
davon zurückgezogene oder abgelehnte Gesuche	54	69	98	75

Diese Gesuche wurden von folgender Seite eingereicht:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesuche seitens der Schulinspektorate betreffend Kinder, die eingeschult werden und die vom Frühberatungsdienst oder anderen Therapiepersonen betreut wurden, sowie Kinder, deren Eltern in den Kanton Freiburg gezogen sind	240	268	337	255
Verlegung von einer Einrichtung in die andere	31	52	41	47

Aufnahmegesuche aus anderen Kantonen	8	10	8	7
--------------------------------------	---	----	---	---

Angaben für den deutschsprachigen Kantonsteil:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anmeldungen für verstärkte Massnahmen	71	80	86	81
davon definitive Anmeldungen für verstärkte Massnahmen (gewährt)	60	70	57	58
davon zurückgezogene oder abgelehnte Gesuche	11	10	29	23

Diese Gesuche wurden von folgender Seite eingereicht:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesuche seitens der Schulinspektorate betreffend Kinder, die eingeschult werden und die vom Frühberatungsdienst oder anderen Therapiepersonen betreut wurden, sowie Kinder, deren Eltern in den Kanton Freiburg gezogen sind	71	80	86	81
Verlegung von einer Einrichtung in die andere	0	0	0	0

Aufnahmegesuche aus anderen Kantonen	0	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---	---

Die Schülerinnen und Schüler (deutsch- und französischsprachige), die von verstärkten Massnahmen in Sonderschulen profitieren konnten, wurden wie folgt zugewiesen:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Centre scolaire de Villars-Vert (CSVV)	16	29	24	22
Centre scolaire et éducatif Riaz (CSER)	2	8	3	2
Institut St. Joseph Le Guintzet – Sprachschule (Fr. + Dt.)	60 (37+23)	54 (36+18)	50 (29+21)	44 (23+21)
Institut St. Joseph Le Guintzet – Abteilung für hörbehinderte Kinder	5	5	5	3
Flos Carmeli	19	19	22	14
Home école romand – Buissonnets	22	10	18	21
Schulheim – Buissonnets – Tagesschule	4	9	7	5
Centre éducatif et pédagogique (CEP)	8	10	13	8
Centre d'Enseignement spécialisé et de Logopédie de la Glâne CESL/G Sprachklassen	8	10	11	6
Centre d'enseignement spécialisé et de logopédie de la Glâne CESL/G Sonderklassen	14	19	15	11
Classes d'enseign. spécialisées de la Gruyère CENSG – Sprachklassen	9	7	11	6
Classes d'enseign. spécialisées de la Gruyère CENSG – Sonderklassen	18	16	11	16
Les Peupliers	2	4	3	3

Einige Schülerinnen und Schüler, die in den Genuss von verstärkten Massnahmen kommen, konnten dennoch in der Regelklasse bleiben:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Sonderpädagogische Stützmassnahmen des SoA im französischsprachigen Teil	7	13	42	30
Französischsprachiger Integrationsdienst	50	59	71	58
Sonderpädagogische Stützmassnahmen des SoA im deutschsprachigen Teil	14	19	12	15
Deutschsprachiger Integrationsdienst	14	18	12	14

Andere Kinder wurden, je nach ihrem besonderen Bildungsbedarf oder ihrem Wohnort, einer Sonderschule ausserhalb des Kantons Freiburg zugewiesen.

Ausserkantonaler Schulbesuch – französischsprachige Schüler/innen	0	6	2	4
Ausserkantonaler Schulbesuch – deutschsprachige Schüler/innen	5	6	5	3

Wie bereits erwähnt hat die Abklärungsstelle den Auftrag, sämtliche Gesuche um der verstärkte Massnahmen zu prüfen, darunter insbesondere die Gesuche um Aufnahme in eine Sonderschule. Das Team dieser Stelle setzt sich zusammen aus der Sonderschulinspektorin/dem Sonderschulinspektor, der Psychologin/dem Psychologen und den Logopädinnen des SoA sowie aus pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Abklärungsstelle prüft alle Gesuche um verstärkte Massnahmen, die ihr unterbreitet werden, und platziert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem jeweiligen besonderen Bildungsbedarf. Dies bedeutet für die schulische Ausbildung, dass eine Schülerin oder ein Schüler entweder in eine Sonderschule aufgenommen wird oder an der Regelschule bleibt und dort von schulischen Heilpädagogen/innen unterstützt wird.

Seit 2012 hat die Abklärungsstellen nur ein einziges Gesuch um eine Aufnahme ins Institut Les Peupliers von einem Schulinspektor erhalten: Dieser Schüler wurde dann im Jahr 2012 auch ins Institut Les Peupliers aufgenommen, da die Abklärungsstelle das Gesuch des Schulinspektors bestätigen konnte.

Die übrigen Gesuche um eine Aufnahme ins Institut Les Peupliers stammen von anderen Sonderschulen des Kantons (Verlegung von einer Sonderschule in eine andere) sowie von ausserkantonalen Einrichtungen. So hat die Abklärungsstelle in den Jahren 2013 und 2014 die Aufnahme von 3 Schüler/innen ins Institut Les Peupliers genehmigt; diese kamen aus anderen Freiburger Einrichtungen oder aus anderen Kantonen (ausserkantonale Platzierungen).

Daher ist es falsch zu behaupten, dass die Abklärungsstelle gegenüber dem Institut Les Peupliers eine Sperre verhängt hat; sie behandelt die Gesuche, die ihr unterbreitet werden, und zwar gestützt auf den Bestimmungen für den Bereich der Sonderpädagogik.

Einige Freiburger Sonderschulen bieten, nebst dem Sonderschulunterricht, ebenfalls eine Unterbringung im Internat an:

- > Home Ecole Romand – Les Buissonnets, mit Betreuung an einigen Wochenenden
- > Schulheim – Les Buissonnets, mit Betreuung an einigen Wochenenden
- > Institut St-Joseph – Le Guintzet
- > Centre Educatif et Pédagogique
- > Les Peupliers

Von diesen fünf Einrichtungen hat einzig das «Centre Educatif et Pédagogique» in Estavayer-le-Lac einen ähnlichen Auftrag wie das Institut Les Peupliers; im Gegensatz zum Institut Les Peupliers ist es jedoch nicht an allen 365 Tagen des Jahres offen.

Vor dem Inkrafttreten der NFA war das Institut Les Peupliers eine anerkannte Einrichtung für die Aufnahme von Schülerinnen oder Schülern, die in den Genuss von IV-Leistungen kamen, und solchen, die keine IV-Leistungen bezogen. Im Schuljahr 2011/12 traten einige Probleme auf, die

mit dem Zusammenleben einer Gruppe von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern mit verminderter Intelligenz und solchen ohne geistige Behinderung zusammenhängen. Dies veranlasste die beiden betroffenen Direktionen, die EKSD und die GSD, den Auftrag des Instituts Les Peupliers neu festzulegen. Selbstverständlich wurde das Institut darüber in Kenntnis gesetzt. Entsprechend diesem Auftrag können nur Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben, also solche mit einer geistigen Behinderung, ins Institut Les Peupliers aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler, die lediglich verhaltensauffällig sind, oder die ein gestörtes Verhältnis mit ihrem familiären Umfeld haben, aber nicht geistig behindert sind, können nicht mehr im Institut Les Peupliers untergebracht werden, ebenso wie die Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung nicht mehr in den Erziehungsheimen des Kantons aufgenommen werden können. Von der Abklärungsstelle werden lediglich die Gesuche genehmigt, die den Anspruchsvoraussetzungen für die sonderpädagogischen Massnahmen entsprechen.

Die Freiburger Sonderschulen sind nicht überlastet und für die den Sonderschulen angeschlossenen Internate bestehen keine Wartelisten. Am Centre Educatif et Pédagogique in Estavayer le Lac gab es beispielsweise in diesem Jahr 4 freie Plätze in der Schule und im Internat.

Was die Gesuche aus anderen Kantonen betrifft, so räumt der Kanton Freiburg den Freiburger Schülerinnen und Schülern Vorrang ein. Gibt es noch freie Plätze, prüft die Abklärungsstelle das Gesuch. Wer den Anspruchsvoraussetzungen für die sonderpädagogischen Massnahmen entspricht, wird der Einrichtung zugewiesen, die für die jeweiligen Bedürfnisse am besten geeignet ist, so auch das Institut Les Peupliers.

Dem Staatsrat wird vorgeworfen, er wolle Einrichtungen ohne Grund schliessen. Der Staatsrat achtet darauf, dass das Angebot dem Bedarf entspricht, damit die gewährten Beiträge im Einklang mit den Bestimmungen des Subventionsgesetzes rationell und wirkungsvoll verwendet werden. Eine der Massnahmen im Rahmen des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms bestand darin, die Mittelausstattung der Freiburger Sonderschulen zu überprüfen und zu vergleichen. Diese Untersuchung sollte bald abgeschlossen werden und wird dann dem Staatsrat unterbreitet.

Die Kosten eines Kalendertages an der Schule im Institut Les Peupliers betragen gemäss der Jahresrechnung 2013 der Einrichtung 188.63 Franken und im Internat 392.75 Franken für 6121 Tage an der Schule und 4770 Tage im Internat. Im Centre Educatif et Pédagogique beliefen sich die gleichen Kosten auf 137.68 Franken (Schule) und auf 266.23 Franken (Internat) für 27 909 Tage in der Schule und 2837 Tage im Internat. Und im Home Ecole Romand – Gruppe von mehrfachbehinderten Kindern – beliefen sich die Kosten für 16 486 Tage in der Schule auf 237.28 Franken und für 4678 Tage im Internat auf 336.36 Franken.

Das SoA hat auf Beginn des Schuljahres 2014/15 keine «Schliessung einer der drei Klassen im Institut Les Peupliers angeordnet». Die EKSD hat das Budget 2015 an die gesunkene Zahl der Schülerinnen und Schüler im Les Peupliers angepasst. Denn gemäss den Prognosen ist der Klassenbestand für das kommende Schuljahr von 18 Schülerinnen/Schülern im 2009 auf 12 zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2015 (Ende März 2014) gesunken, während das Betreuungsverhältnis gleich geblieben ist. Die EKSD hat daher den Beitrag für das kommende Schuljahr gekürzt, gleichzeitig aber dafür gesorgt, dass das Betreuungsverhältnis ausreichend bleibt, um die Einrichtung nicht zu gefährden.

Das Jugendamt (JA) hat die Aufgabe, die Unterbringung von Kindern zu organisieren, wenn dies im Rahmen von Schutzmassnahmen und/oder erzieherischen Massnahmen vorgesehen ist. Eine

Kinderschutzbehörde oder das Jugendstrafgericht kann formell eine solche Fremdplatzierung anordnen. Andernfalls kann die Fremdplatzierung auf Wunsch der Eltern erfolgen.

Es kann sich um eine kurz-, mittel- oder langfristige Fremdplatzierung handeln, je nachdem, was das Kindeswohl erfordert. Manchmal sind es dringliche Massnahmen.

Untergebracht werden die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich in Erziehungsheimen. Einige Kinder können in einem Schulinternat wie dem Institut Les Peupliers untergebracht werden, sofern sie den Bedingungen für den Sonderschulunterricht des SoA entsprechend (ausser Notfälle). Ist dies nicht der Fall, muss das Kind in einem Erziehungsheim untergebracht werden, in dem man sich der Erziehungsprobleme und allfälliger Verhaltensstörungen des Kindes annimmt, und zwar wen nötig an sieben Tagen pro Woche und das ganze Jahr über. Die betreffenden Kinder besuchen grundsätzlich weiterhin die Regelschule.

Und schliesslich können die Kinder auch in einer Pflegefamilie (professionell oder nicht professionell) untergebracht werden.

Entwicklung der vom Jugendamt organisierten Fremdplatzierungen:

Art der Unterbringung	2010	2011	2012	2013
Institution	251	305	281	258
Pflegefamilie	52	54	56	59
Verwandtschaft (Grosseltern, Onkel, Tante...)	64	64	55	58

Derzeit kann der Bedarf nicht voll gedeckt werden. Da die Interventionsmethoden, die mit dem Jugendgesetz eingeführt wurden, ein frühes Eingreifen erfordern, empfiehlt das Jugendamt vorrangig die Schaffung von Notaufnahmepätzen und die Beurteilung von Situationen sowie die konsequentere Inanspruchnahme der «Action éducative en milieu ouvert» (AEMO), der flexiblen, ambulanten Erziehungshilfe. Das Erziehungskonzept des Instituts Les Peupliers eignet sich nicht für die Deckung dieses Bedarfs.

Die Kosten der ausserkantonalen Fremdplatzierungen lassen sich wie folgt beziffern:

2010	2011	2012	2013
3 911 959	4 523 379	5 334 190	5 401 018

Das Sozialvorsorgeamt verfügt erst seit 2013 über verlässliche Statistiken über die Zahl der ausserkantonalen Betreuungstage. Im Jahr 2013 belief sich die Zahl der effektiven Aufenthaltstage für ausserkantonale Platzierungen auf 16 550. Bei Gesamtausgaben von 5 401 018 Franken betragen die Durchschnittskosten pro Tag im Jahr 2013 somit 326 Franken.

2. September 2014